

# Rundschreiben vom 1. März 2024

# Rundschreiben an alle Forschungsvereinigungen (1. März 2024)

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Forschungsvereinigungen,

in unserem heutigen Rundschreiben finden Sie aktuelle Informationen zur Autorisierung als Forschungsvereinigung und zum weiteren Vorgehen bei der Öffnung der Auswahlliste (vormals „Warteliste“).

## 1. Autorisierung

Gemäß Punkt 3.1 der Förderrichtlinie „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) vom 21.12.2022 müssen Forschungsvereinigungen für die Antragstellung im Rahmen der IGF autorisiert sein. Einen Antrag auf Autorisierung können Sie über das IGF-Portal stellen. Eine Mitgliedschaft im AiF e.V. ist keine Voraussetzung für die Autorisierung.

### Wann muss ich die Autorisierung beantragen?

Aktuell besteht für Sie kein Zeitdruck, denn als wirtschaftsgetragene Forschungsvereinigung, die zum Stichtag 31.12.2023 Mitglied des AiF e.V. war, sind Sie noch bis zum 31.12.2025 im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) antragsberechtigt. Um aber ab 2026 weiterhin Förderanträge in der IGF stellen zu können, muss Ihre Autorisierung nach der Richtlinie bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Wir werden Sie im Laufe des Jahres rechtzeitig an Ihre Autorisierung erinnern.

### Wo kann ich mich autorisieren lassen?

Den Link zum Autorisierungsantrag in PT-Outline haben wir im IGF-Portal <https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/antragstellende/autorisierung/> für Sie bereit gestellt. In Kürze steht Ihnen auch eine entsprechende Kurzanleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars in PT-Outline zur Verfügung. Sollten Sie bereits bei PT-Outline registriert sein, können Sie Ihre Zugangsdaten auch für die Autorisierung nutzen.

### Wo finde ich Antworten auf meine Fragen zur Autorisierung?

Weitere Hinweise zu den Kriterien, dem Verfahren und der Gültigkeitsdauer der Autorisierung finden Sie in den [FAQ zur Autorisierung](#). Sollten Ihre Fragen hier nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an [igf-fv@dlr.de](mailto:igf-fv@dlr.de) mit dem Betreff: Autorisierung.

## 2. Öffnung der Auswahlliste (vormals „Warteliste“) und weiteres Vorgehen

Die Auswahlliste musste aufgrund der Haushaltssperre am 20.11.2023 vorübergehend geschlossen werden. Mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Auswahlliste heute wieder geöffnet wurde.

### Anträge, die vor dem 20.11.2023 bereits auf der Auswahlliste standen:

Für die bereits eingereichten Anträge beim AiF e.V., die in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 29.02.2024 auf der Auswahlliste standen, wird die Verweildauer um drei Monate auf insgesamt zwölf Monate verlängert. Die dreimonatige Schließung der Auswahlliste bedeutet somit keinen Nachteil für Sie.

#### Beispiel:

Wäre die Verweildauer Ihres schon eingereichten Antrags auf der Auswahlliste zum 31.12.2023 abgelaufen, so bleibt dieser nun noch bis zum 31.03.2024 auf der Liste.

Wie auch in der Vergangenheit werden Sie von uns darüber informiert, wenn einer Ihrer Anträge von der Auswahlliste für eine Bewilligung ausgewählt wird.

### NEU: Verweildauer künftig zwölf Monate

Darüber hinaus möchten wir Sie über eine **Neuerung bei der Verweildauer auf der Auswahlliste** informieren:

**Alle** begutachteten Anträge, die ab dem 01.03.2024 neu auf die Auswahlliste kommen, verweilen künftig **zwölf** (statt bisher neun) **Monate** dort. Damit setzen wir eine Empfehlung des Wissenschaftlichen Rates der IGF um.

Nach Abschluss der Begutachtung werden die Forschungsvereinigungen vom DLR Projektträger über das Gutachtervotum per E-Mail informiert. Zur Nutzung der Bonuspunkte antworten die Forschungsvereinigungen auf diese E-Mail und reichen das Formular „[Vorlage Begründung Bonuspunkte](#)“ ein. Nach zeitnaher Prüfung durch den DLR Projektträger werden die Bonuspunkte mit den erreichten Punkten aus dem Gutachtervotum summiert. Zum Monatswechsel (1. des Folgemonats) werden die jeweiligen Anträge dann automatisch auf die Auswahlliste gesetzt.

### Auswahl aus der Auswahlliste

Am Anfang eines Kalendermonats erhalten die Forschungsvereinigungen, deren Anträge (Phase 1) von der Auswahlliste ausgewählt wurden, per E-Mail die Aufforderung, einen „[Antrag auf Förderung \(Phase 2\)](#)“ in easy-online zu stellen. Hierzu werden Sie im Zuge von regelmäßig stattfindenden Antragstellerberatungen von uns geschult.

Haben Sie Fragen zu den oben aufgeführten Informationen? Kommen Sie gerne auf uns zu: [igf-fv@dlr.de](mailto:igf-fv@dlr.de).

Beste Grüße aus Bonn,

Ihr IGF-Team im DLR Projektträger

*Im IGF-Portal finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen in umfangreichen FAQ*  
<https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/antragstellende/>

*Sie haben in unseren FAQ keine Antwort auf Ihre Frage finden können? Dann mailen Sie uns an [igf-fv@dlr.de](mailto:igf-fv@dlr.de)*

DLR Projektträger: Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.



## **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)**

DLR Projektträger | Bereich Gesellschaft, Innovation, Technologie | Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Postadresse: Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Besucheradresse: Joseph-Beuys-Allee 4 | 53113 Bonn

IGF-Servicedesk Telefon +49 228 3821-2275 | Telefax +49 228 3821-1446 |

[igf-fv@dlr.de](mailto:igf-fv@dlr.de) | [DLR-PT.de](http://DLR-PT.de)